

das für Berlin bedeutet. Wir haben im vorigen Jahre nicht weniger als 229 Anfragen betreffs Aufnahme in das Buchhändleradreibuch gehabt, eine ganz ungeheuerliche Arbeit, die der Vorstand und die einzelnen Kollegen zu bewältigen hatten. Wir haben uns vorläufig insofern gegen die Aufnahme zu schütten versucht, als wir uns selber Bedingungen gestellt haben, die über die vom Börsenverein gestellten hinausgehen. Wir verlangen z. B., daß der Betreffende — speziell Sortimentler — sich schon mindestens drei Jahre lang mit dem Buchhandel beschäftigt hat; wir verlangen ferner von ihm, daß sein Umsatz an Büchern mindestens 50 Prozent seines Gesamtumsatzes schon bisher ausmachte, ehe wir überhaupt daran denken, ihn aufzunehmen, und wir verlangen drittens von ihm, daß er nicht nur die Bücher, die heute gang und gäbe sind — von den bekannten Verlagen, die ich wohl nicht näher zu nennen brauche — vertreibt, sondern daß er sich wirklich auch schon bisher mit besserer Literatur befaßt hat.

Aber damit allein kommen wir nicht aus. Nun hat der Börsenverein uns vor einigen Tagen schon mitgeteilt — wahrscheinlich auf Anregung des Herrn Braun; ich weiß nicht, von wem es ausgeht —, daß jeder Kreis- und Ortsverein 50 Mark Aufnahmegebühr nehmen soll. Ich habe mir diesen Vorschlag, als ich den Bericht las, auch vornotiert und möchte dringend empfehlen, daß er in irgendeiner Weise durchgeführt wird. Ich weiß allerdings nicht, ob die Kreis- und Ortsvereine berechtigt sind, ohne weiteres eine derartige Gebühr zu erheben, ob der Börsenverein dazu seine Sanktion geben muß oder nicht.

Aber nicht möchte ich empfehlen, daß dieser Betrag ganz oder teilweise für den ersten Jahresbeitrag in Anrechnung gebracht wird. (Sehr richtig!) Die beiden Sachen sind vollständig voneinander zu trennen. Die Aufnahmegebühr ist nur für das Börsenblatt und das Adreibuch; denn diese Firmen wollen wir möglichst fernhalten, schon allein durch das Drohmittel, daß sie zahlen müssen. Wenn sie nachher in den Verein eintreten wollen, was ja bei den allermeisten dieser Firmen gar nicht in Betracht kommt, so dürfen diese beiden Sachen nicht in Zusammenhang gebracht werden.

Theodor Weitbrecht (Hamburg): Der Anregung des Herrn Braun hat, wie Herr Dr. Bidardt eben erwähnt hat, der Börsenverein schon Folge gegeben durch Rundschreiben vom 24. April an die Kreis- und Ortsvereine. In diesem steht deutlich, daß eine Aufnahmegebühr bis zu 50 Mark von den Gesuchstellern erhoben werden kann, und zwar wird die Geschäftsstelle jedem Gesuchsteller mitteilen, daß er eine Prüfungsgebühr zu bezahlen hat. Ich meine, diese Prüfungsgebühr muß unbedingt von jedem bezahlt werden, gleichviel, ob er aufgenommen wird oder nicht. Wird er aufgenommen, so kommt noch sein Eintrittsgeld ohnehin dazu. Denn wir unterziehen uns der großen Arbeit der Prüfung, es sind unter Umständen Reisen und mancherlei Korrespondenzen erforderlich, und wenn jemand Interesse an der Aufnahme ins Adreibuch hat, so ist ihm dies diese Summe unbedingt wert. Also es wäre sehr zu wünschen, daß hier einheitlich vorgegangen wird. Vielleicht druckt der Verbandsvorstand ein kleines Formular, das von ihm den Bewerbern zugesandt wird, und wir erreichen, daß für die Kosten uns ein sehr erwünschter Beitrag in unsere Kreisvereinskasse fließt. (Sehr richtig!)

Ernst Holtermann (Magdeburg): Der Vorstand des Sächsisch-Thüringischen Verbandes hat beschlossen, dieser Anregung, für die Aufnahme ins Adreibuch eine Gebühr zu erheben, auch Folge zu leisten. Wir schlagen vor, daß vor der Prüfung 25 Mark eingesandt werden, und daß bei der Annahme nochmals 25 Mark erhoben werden. Der erste Betrag fällt dem betreffenden Kreisverein zu, der letztere Betrag würde an den Börsenverein abzuführen sein. Motiviert wird das durch die Porto-, Reise- und sonstigen Spesen, die doch jetzt die Kreisverbände ganz erheblich belasten. Aber wir sind der Meinung, daß überall gleichmäßig verfahren werden muß, und daß dem Bewerber gleich bei der Anmeldung vom Börsenverein ein Zirkular zugesandt wird, daß er an den in Betracht kommenden Kreisverband vor

der Prüfung die Gebühr einzusenden hat. Dieses Zirkular muß vom Börsenverein ausgehen; denn wenn das Zirkular von dem betreffenden Kreisverband kommt, dann fragt sich der Bewerber zunächst einmal: wie kommt der Kreisverband dazu?

Mag Röder (Mülheim a. d. Ruhr): Ich habe mich zum Wort gemeldet in der Annahme, daß das Rundschreiben der Geschäftsstelle noch nicht in die Hände der Vorsitzenden der Kreisvereine gelangt sei. Wie ich eben von Herrn Weitbrecht höre, ist das der Fall, und Sie haben schon gehört, welche Stellung der Vorstand des Börsenvereins zu der Frage einnimmt. Vom Vorstand des Börsenvereins würde der Einforderung einer derartigen Gebühr nichts in den Weg gelegt werden. Es wird den Kreis- und Ortsvereinen anheimgegeben, von sich aus eine solche Gebühr einzuziehen, und wir empfehlen Ihnen, gleichmäßig eine Gebühr von 50 Mark zu erheben.

Dr. Felix Bidardt (Berlin): Dann möchte ich, damit wir die Erörterung hierüber abschließen können, einen direkten Antrag stellen, daß sämtliche Kreis- und Ortsvereine für die Aufnahme ins Adreibuch und Börsenblatt eine Gebühr von 50 Mark erheben. Ich bitte, darüber abstimmen zu lassen (Zuruf: Für die Prüfung!), daß sofort bei Eingang des Antrags für die Prüfung 50 Mark einzuzahlen sind, die auf jeden Fall dem Kreis- und Ortsverein verbleiben. Die Forderung einer Summe von 25 Mark hat gar keinen Zweck; das schreckt die Leute heutzutage nicht mehr ab.

Hofrat Richard Linnemann (Leipzig): Der Vorstand des Vereins der Buchhändler zu Leipzig hat auf Grund der Anregung, die vom Börsenverein ausgegangen ist, den Vorschlägen ebenfalls zugestimmt und wird in Zukunft ebenso verfahren.

Erster Vorsteher des Deutschen Verlegervereins Dr. Georg Fackel (Berlin): Meine Herren, dieser Absatz handelt eigentlich nur vom Verlag; deshalb erlaube ich mir, dazu einige Worte zu sagen.

Der Deutsche Verlegerverein hat es natürlich nicht in der Hand, zu verhindern, daß sich neue Verlagsunternehmungen bilden; er hat es aber wohl in der Hand, den Eintritt in den Deutschen Verlegerverein zu verhindern, und die Aufnahme in den Deutschen Verlegerverein geschieht nach sorgfältiger Prüfung durch den Vorstand. Wir haben immer Gewicht darauf gelegt, nur solche Mitglieder aufzunehmen, bei denen die Gewähr vorlag, daß ihr Verlag wirklich konsolidiert war und sich weiter zu einem wirklichen Verlagsunternehmen ausgestalten würde. Außerdem haben wir in der gestrigen Hauptversammlung dagegen, daß sich Neugründungen so leicht hin beim Verlegerverein melden, dadurch noch einen Niegel vorgeschoben, daß wir das Eintrittsgeld für den Eintritt in den Deutschen Verlegerverein auf 100 Mark festgesetzt haben. Im übrigen aber glaube ich, daß Verlagsneugründungen schon durch die wirtschaftliche Lage und insbesondere durch die neuen Beschlüsse in bezug auf die Papierzuteilung verhindert werden.

Vorsitzender Walther Jäh (Halle a. S.): Meine Herren, Sie haben den Antrag des Herrn Dr. Bidardt gehört. Wünscht jemand dazu das Wort?

Theodor Weitbrecht (Hamburg): Ich möchte den Antrag dahin erweitert wissen, daß in ihm zum Ausdruck gebracht wird, daß der Verband ein einheitliches Formular herausgibt (Zustimmung), das jeder Kreis- und Ortsverein dem Bewerber einschickt. Es würde damit vielleicht eine Änderung der Satzungen der betreffenden Kreis- und Ortsvereine zu verbinden sein, indem die Kreis- und Ortsvereine die Bestimmung in die Satzungen aufzunehmen haben, daß bei Bewerbungen eine Prüfungsgebühr zu erheben ist. (Widerspruch. — Zuruf: Das ist ja fürs Adreibuch!) — Gewiß, aber sehr viele melden sich zu gleicher Zeit auch schon für das Adreibuch und für den Kreis Norden, sowie für den Börsenverein an. (Zuruf.) — Dann lassen wir das weg; aber ein Formular wäre jedenfalls erwünscht.

Vorsitzender Walther Jäh (Halle a. S.): Ich glaube, wir müssen hier scharf auseinanderhalten die Anträge auf Aufnahme ins Adreibuch einerseits und die Anträge auf Aufnahme in den einzelnen Kreis- oder Ortsverein andererseits. Im allgemeinen ist doch anzunehmen, daß Firmen, die um Aufnahme